

## Heimentgelte 01.01.2021 bis 30.09.2021

### für die Kurzzeitpflege

Pflegegrad	2 bis 5
Pflegekosten / Tag	85,87 €
Ausbildungspauschale / Tag	1,96 €
Ausbildungsfond / Tag	2,48 €
Pflegekosten gesamt / Tag	90,31 €
Anspruch auf Tage	17,8
<b>Aufenthaltstage gerundet</b>	<b>17</b>
<b>Eigenanteil / Tag im Doppelzimmer</b>	<b>36,96 €</b>
<b>Eigenanteil / Tag im Einzelzimmer</b>	<b>41,56 €</b>
<b>Eigenanteil / Tag im Rollstuhlzimmer</b>	<b>41,71 €</b>

Der Eigenanteil besteht aus

Unterkunft täglich	11,45 €
Verpflegung täglich	13,21 €
Investitionskosten täglich	12,30 €
zuzügl. evtl.	
Einzelzimmerzuschlag täglich	4,60 €
Rollstuhlzimmerzuschlag täglich	4,75 €

Bei Kurzzeitpflege nach § 39c SGB V wird mit den Krankenkassen bis 18 Tage abgerechnet  
Es besteht kein Anspruch auf Verhinderungspflege.

Für Kurzzeitpflege bei privat Versicherten werden die Pflegekosten in Höhe von  
täglich 90,31 € noch zu den Eigenanteilspreisen dazugerechnet.

Dazu kommt auch der Betreuungszuschlag nach §43 b SGB XI in Höhe von 5,97 € / Tag.

Der Anteil der Kostenübernahme durch die Pflegekasse beträgt pro Jahr 1.612,00 €

Dieser Betrag kann aus dem Budget der Verhinderungspflege - soweit noch nicht  
anderweitig verbraucht - um weitere 1.612,00 € aufgestockt werden.

Die privat in Rechnung gestellten Kosten können durch den Entlastungsbetrag  
der Krankenkassen zurückgeholt werden (sofern noch vorhanden).